

Niederschrift

**über die 41. Sitzung des Rates der Stadt Braunlage - I. Wahlperiode - am
Donnerstag, dem 28. April 2016, um 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses**

Anwesende:

a) vom Rat der Stadt

Ratsherr Dr. Benne - Ratsvorsitzender -
Bürgermeister Grote
Stv. Bürgermeister Plosteiner
Beigeordneter Baumann
Beigeordneter Dittrich
Beigeordneter Düker
Beigeordneter Gille
Beigeordneter Metje
Ratsfrau Bressemer
Ratsherr de Soghe
Ratsherr Duderstaedt
Ratsherr Hansmann
Ratsherr Holitschke
Ratsfrau Kleemann
Ratsherr Lambertz
Ratsherr Rath
Ratsherr Richter
Ratsfrau Waldmann
Ratsherr Westphal

b) seitens der Verwaltung

Stadtamtsrätin Peine
Stadtangestellte Peinemann
Stadtangestellter Neu
Staatsangestellter Reiß
Stadtangestellter Peters
Stadtangestellter Kaps
Stadtangestellte Weiß

c) es fehlte entschuldigt

Gleichstellungsbeauftragte Dea Buss
Ratsherr Klaeden
Ratsfrau Stöhr

T a g e s o r d n u n g :

Öffentliche Sitzung

- A) Begrüßung, Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 804) Feststellung der Tagesordnung
- 805) Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung des Rates der Stadt am 10. März 2016 (öffentlicher Teil)
- 806) Anfragen
- 807) Einwohnerfragestunde
- 808) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 809) Bericht über die Erledigung von Anregungen und Beschwerden
- 810) Einheitliche Regelung zum Fremdenverkehrsbeitrag
 - Drucksache I/378 und Ergänzungen -
- 810a) Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
 - Drucksache I/407 -
- 811) Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Aufwendung und Auszahlungen
 - Drucksache I/397 -
- 812) Entscheidung über die Annahme von Spenden 2015 und 2016
 - Drucksache I/400 -
- 813) Betrauungsakt für die Braunlage Tourismus Marketing GmbH
 - Drucksache I/399 -
- 814) Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Wernigerode und der Stadt Braunlage
 - Drucksache I/406 -
- 815) Veröffentlichung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen
 - Drucksache I/401 -
- 816) Ferienbetreuung in der Stadt Braunlage
 - a) Einführung der Ferienbetreuung
 - b) Kostenkalkulation
 - Drucksache I/405 -
 - Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 15. März 2016
- 817) Anregungen und Beschwerden
- B) Schließung der Sitzung

A) Begrüßung, Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende, RH Dr. Benne, eröffnet um 18:00 Uhr die 41. Sitzung des Rates der Stadt Braunlage - I. Wahlperiode -, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

804) Feststellung der Tagesordnung

RF Bressemer beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes

810) *Einheitliche Regelung zum Fremdenverkehrsbeitrag,
- Drucksache I/378 und Ergänzungen -*

und begründet ihren Antrag damit, dass der Fremdenverkehrsbeitrag bei den St. Andreasberger Gewerbetreibenden auf absolute Ablehnung stößt.

RF Bressemer äußert ihr Unverständnis darüber, dass mit dieser Abgabe Marketingaufgaben finanziert werden sollen, die es in St. Andreasberg längst gibt. Ferner schlägt RF Bressemer die Gründung eines Vereins vor, der mit Spenden das Marketing unterstützen kann.

BM Grote unterstreicht noch einmal die Notwendigkeit, den Fremdenverkehrsbeitrag in der gesamten Stadt Braunlage zu erheben und erklärt, um Rechtssicherheit zu schaffen, ist eine Vereinheitlichung unumgänglich.

Nach einer kontroversen Diskussion beantragt BGO Baumann Sitzungsunterbrechung, um sich mit seiner Fraktion zu beraten.

Der Ratsvorsitzende, RH Dr. Benne, unterbricht um 18:15 Uhr die Sitzung.

Die CDU-Fraktion verlässt den Ratssaal.

Der Ratsvorsitzende, RH Dr. Benne, stellt um 18:27 Uhr den ordnungsgemäßen Sitzungsverlauf wieder her.

BGO Baumann erklärt, die CDU-Fraktion behält sich vor, einer Satzung zur Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages in St. Andreasberg nicht zuzustimmen.

Der Ratsvorsitzende, RH Dr. Benne, lässt über den Antrag von RF Bressemer abstimmen:

„Der TOP 810) Einheitliche Regelung zum Fremdenverkehrsbeitrag, Drucksache I/378 und Ergänzungen, wird von der Tagesordnung abgesetzt.“

- 3 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung -

Der Ratsvorsitzende, RH Dr. Benne, stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen erfolgen. Somit gilt die Tagesordnung in der bestehenden Form als festgestellt.

805) Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung des Rates der Stadt am 10. März 2016 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift über die 40. Sitzung des Rates der Stadt vom 10. März 2016 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- 16 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme -

806) Anfragen

Es liegen keine schriftlich formulierten Anfragen vor.

807) Einwohnerfragestunde

Der Ratsvorsitzende, RH Dr. Benne, unterbricht um 18:30 Uhr den ordnungsgemäßen Sitzungsverlauf für die Einwohnerfragestunde.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Ratsvorsitzende, RH Dr. Benne, stellt um 18:30 Uhr den ordnungsgemäßen Sitzungsverlauf wieder her.

808) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

- ➔ BM Grote unterrichtet, dass sich der Verwaltungsausschuss (VA) am 26.04.2016 in seiner 44. Sitzung einvernehmlich darauf geeinigt hatte, keine Änderung des Straßennamens „Hinrich-Wilhelm-Kopf“ vorzunehmen und der Bürgermeister beauftragt wurde, den Rat der Stadt darüber in Kenntnis zu setzen, keine weiteren Aktivitäten in dieser Angelegenheit zu unternehmen.

Die Wahrscheinlichkeit, so BM Grote, dass man Persönlichkeiten, nach denen Straßen und Plätze benannt wurden, Verfehlungen in ihrer Vergangenheit nachweisen könnte, ist gegeben. Dann müssten auch diese Straßen und Plätze umbenannt bzw. mit Zusatzschildern versehen werden. In Anbetracht dieser Tatsache sollten hierüber keine Debatte mehr geführt und diese Thematik als erledigt betrachtet werden, so BM Grote.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwände.

- ➔ BM Grote informiert darüber, dass eine Bewerberin ihre Bewerbung für die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten zurückgezogen hat und somit nur noch ein Auszubildender zum 01.08.2016 eingestellt wird.
- ➔ BM Grote unterrichtet weiter, dass der Pächter der Besucherbergwerke Grube Samson und Catharina Neufang seinen Pachtvertrag zum 31. Dezember 2016 gekündigt hat.
- ➔ BM Grote berichtet, dass ein Forscherteam auf Grundlage ihrer Mobilitätsforschung ein Projekt namens „EcoBus“ entwickelt hat.

Dieses Projekt wurde entwickelt, da der ländliche Raum zunehmend unter Mobilitätsproblemen leidet. Über eine Kooperationsvereinbarung soll die Verankerung des Projektes unterstützt werden, um ein nachhaltig integriertes Mobilitätssystem zu schaffen.

BM Grote erklärt, dass seitens der Stadt Braunlage Interesse beim Landkreis Goslar sowie dem Zweckverband Großraum Braunschweig angemeldet worden ist.

- ➔ BM Grote unterrichtet, dass der Verein „Freifunk Harz e. V.“ an die Stadt herantreten ist und um Unterstützung hinsichtlich der Umsetzung der Möglichkeit, in Braunlage, St. Andreasberg und Hohegeiß freies WLAN zur Verfügung zu stellen, gebeten hat.

Diese Unterstützung bezieht sich u. a. auf die Bereitstellung von Gebäuden (Dächern), Fördermitgliedschaft der Kommune im gemeinnützigen Verein Freifunk Harz e. V. und finanzielle Unterstützung aus Kurbeitragmitteln.

809) Bericht über Erledigung von Anregungen und Beschwerden

Es erfolgt keine Berichterstattung.

**810) Einheitliche Regelung zum Fremdenverkehrsbeitrag
- Drucksache I/378 und Ergänzungen**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache I/378 und Ergänzungen.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„1. Dem in der Anlage beigefügten Grundsatzbeschluss zum Erlass einer einheitlichen Fremdenverkehrsbeitragssatzung in der Stadt Braunlage einschließlich des Ortsteils St. Andreasberg wird zugestimmt.

2. Für die Bemessung des beitragspflichtigen Vorteils wird der Umsatzmaßstab bestimmt.“

- 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen -

**810a) Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
- Drucksache I/407 -**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache I/407.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„1. Für den Anbau am Kindergarten in Hohegeiß werden die kompletten Mittel aus dem Kommunalen Investitionsförderprogramm (KIP) eingesetzt.

2. Bei PSK 36500.0962000 T24, Tageseinrichtungen für Kinder - Anlage im Bau Anbau Kindergarten Hohegeiß, wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 149.000 € genehmigt.

Für die Deckung stehen Einzahlungen beim PSK 36500.2151100 T 24, Tageseinrichtungen für Kinder - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen vom Land, zur Verfügung.“

- einstimmiger Beschluss -

**811) Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
- Drucksache I/397 -**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache I/397.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„Die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zur Kenntnis genommen.“

- einstimmiger Beschluss -

**812) Entscheidung über die Annahme von Spenden 2015 und 2016
- Drucksache I/400 -**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache I/400.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„Der Rat der Stadt beschließt über die Annahme folgender Spenden:

Spender, Wohnort	Datum	Empfänger	Verwendungszweck	Betrag
Nationalparkverwaltung	10.11.2015	Kiga Braunlage	Kinderkunstwettbewerb	50,00 €*
Nationalparkverwaltung	30.12.2015	Kiga Hohegeiß	Anschaffungen und Veranstaltungen	50,00 €*
Kunstaussstellung St.-Andreas	17.12.2015	Regionalverband Harz in Quedlinburg	Förderung Kunstaussstellung 2015	8.500,00 €

(* Mehrfach innerhalb eines Jahres.)

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Spenden für Einrichtungen der Stadt Braunlage für 2015 und 2016 werden angenommen.“

- einstimmiger Beschluss -

**813) Betreuungsakt für die Braunlage Tourismus Marketing GmbH
- Drucksache I/399 -**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache I/399.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„Der Rat der Stadt beschließt, Nr. 5 und 6 des Beschlusses des Rates der Stadt vom 14.07.2015 zu TOP 693) wird aufgehoben, da ein Betreuungsakt für die im Rahmen des Leistungsaustausches mit der Braunlage Tourismus Marketing GmbH (BTMG) vereinbarten Zahlungen nicht notwendig ist.“

- einstimmiger Beschluss -

**814) Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Wernigerode und der Stadt Braunlage
- Drucksache I/406 -**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache I/406.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„Aufgrund von noch bestehenden Beratungsbedarfs wird der TOP - Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Wernigerode und der Stadt Braunlage - an den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Freizeitgestaltung verwiesen.“

- 17 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -

**815) Veröffentlichung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen
- Drucksache I/401 -**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache I/401.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

- „1. Der Veröffentlichung von Niederschriften aus öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse im Internet wird zugestimmt.**
- 2. § 18 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften sowie für die Ortsvorsteher der Stadt Braunlage wird wie folgt ergänzt:**

„3a) **Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse werden nach deren Genehmigung im Internet veröffentlicht. Personenbezogene oder personenbeziehbare Daten sind vorher auszuschwärzen.**“

- 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme -

816) **Ferienbetreuung in der Stadt Braunlage**
a) Einführung der Ferienbetreuung
b) Kostenkalkulation
- Drucksache I/405

Beratungsgrundlage ist die Drucksache I/405.

BGO Düker überreicht einen Ausdruck zum Bildungs- und Teilhabepaket, welcher der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„Der Rat der Stadt Braunlage macht sich die Kostenkalkulation zu eigen und beschließt die anliegende Satzung der Stadt Braunlage über die Betreuung der Grundschul Kinder in den Ferien (Ferienbetreuungssatzung).“

- einstimmiger Beschluss -

817) **Anregungen und Beschwerden**

BM Grote erklärt, dass er zwischenzeitlich immer häufiger darauf angesprochen wird, ob es am 11. September 2016 eine Bürgermeisterwahl in Braunlage geben wird.

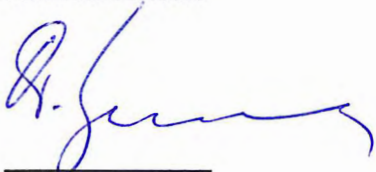
BM Grote informiert, dass er die Möglichkeit hat, die Amtszeit von 2019 auf 2016 zu verkürzen und im September 2016 neu anzutreten. Ebenfalls ist es eine Option, bis 2019 im Amt zu bleiben, oder ab November 2016 in den Ruhestand zu gehen.

In diesem Zusammenhang erklärt BM Grote, dass er bei der Kommunalwahl 2016 nicht kandidieren wird und sich auch nicht für eine Scheinkandidatur weder auf einen Listenplatz noch für den Kreistag aufstellen lassen wird. Er wird bis zum Ende der regulären Amtszeit im Oktober 2019 im Amt bleiben.

B) **Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird um 19:42 Uhr geschlossen.

Ratsvorsitzender



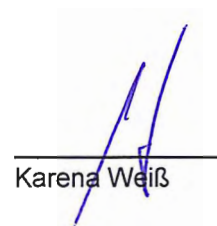
Dr. Günter Benne

Bürgermeister



Stefan Grote

Protokollführerin



Karina Weiß

Leben & Lernen mit Vielfalt.



Unterrichts- und Festsitzzeiten

Elternplakat

Fragen & Antworten

Schulwegplan

Formulare

Bildungs- und Teilhabepaket

Schulaufsichten

Sprachstunden & Sprachförderung

Sprechstunden Lehrkräfte

Elternverein

Infomaterialien (in Film)

Bildungs- und Teilhabepaket

Seit dem 01.01.2011 wird mit dem so genannten „Bildungspaket“ nicht mehr ein Rechtsanspruch auf Teilhabe- und Bildungsförderung begründet. Für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige aus einkommensschwachen Familien werden Bildungsangebote und die Teilnahme an vielen Aktivitäten in Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen finanziell gefördert. Der Landkreis ist für die Gesamtkoordination und -organisation verantwortlich.

Unter welchen Voraussetzungen besteht ein Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes?

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis zum 25. Lebensjahr (zwei Jahre Ausbildungsverpflichtung bezogen) haben einen Rechtsanspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket, wenn ihre Eltern bzw. ihre Elternwürdigste Eltern folgende Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (son. Hartz IV-Einstufung)
- Hilfe zum Lebensunterhalt / Sozialversicherung (im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Kindergeld (KZ) neben Kindergeld

Für wen werden Leistungen gewährt?

- Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung ihres 25. Lebensjahres, die eine allgemeine oder berufliche Schule besuchen und keine außerschulischen Leistungen erhalten
- Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflegen betreut werden
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs können Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe beanspruchen

Welche Leistungen umfasst das Bildungs- und Teilhabepaket?

Schulbedarf

Für den persönlichen Schulbedarf wird zu Beginn eines Schuljahres (wenn zuzustimmender Urlaub beantragt) ein Betrag in Höhe von 70,- Euro und zum 1. Februar in Höhe von 30,- Euro (bis zur Zieldatierung des Jobcenters werden die jeweiligen Beträge automatisch ohne Auftragsstellung mit der Arbeitslosengeld-Leistungsstelle für den genannten Monat ausbezahlt). Einbürgerer von Kinderzuschlag und Wohngeld müssen für diese Leistung einen genehmigten Antrag stellen. Für das Schuljahr 2012/2013 gewährt der Landkreis Kosten persönlichen Schulbedarf zusätzlich auch Kindern, die nicht Schulkinder sind und besuchen.

Schülerbeförderung

Bei Schülerinnen und Schülern des Sekundarbereiches II, die nur den Besuch der nächstgelegenen Schule der Vororten auswechslend Schulform auf Schulbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen Aufwendungen entsprechend der Regelungen der Schülerbeförderung im Landkreis Deister berücksichtigt.

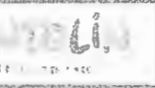
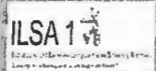
Lernförderung („Nachhilfenunterricht“)

Für Schülerinnen und Schülern wird neben dem schulischen Angebot eine ergänzende angebotene Lernförderung bereitgestellt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den individuellen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Einmalige Ausflüge und mehrtägige Fahrten in Schulen und Kindertagesstätten

Es werden die tatsächlich anfallenden angemessenen Kosten für ein- (eigige Ausflüge) und mehrtägige Klassen- / Fahrten übernommen.





Mittagsverpflegung in Schulen und Kinderbetreuung

Erbracht wird ein Zuschuss zu den Kosten an einer gemeinschaftlichen Mittagverpflegung.

Soziale und kulturelle Teilhabe

Dabei sind Kinder und Jugendliche in Vereinen- und Gemeinschaftsaktivitäten integrieren können, wobei häufiger eine zusätzliche Leistung im Wettbewerb, die an den Anbieter erbracht. Diese Leistung kann individuell für Mitgliedsbeiträge im Verein (z. B. Fußballverein), Musikunterricht oder Freizeitzeiten eingesetzt werden.

Wel kann Leistungen für Teilhabe und Bildungsförderung anbieten?

Anbieter von Leistungen für Teilhabe und Bildungsförderung können beispielsweise sein:

- Öffentlich-rechtliche Träger (zum Beispiel Schulen, KVHS),
- freie Träger der Jugendhilfe,
- Musikschulen,
- Vereine und
- Privatpersonen

Die Kosten für die (personellen) und von Leistungen für Teilhabe und Bildung werden üblicherweise, wenn der Leistungsanbieter vom Landkreis Goslar anerkannt wird beziehungsweise eine schriftliche Vereinbarung mit dem Landkreis Goslar über die Erbringung von Leistungen der Bildung und Teilhabe geschlossen hat, und das bedürftige Kind leistungsbarrechtigt.

Wo kann die finanzielle Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden?

Für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die ihren Wohnsitz im Landkreis Goslar haben, sind folgende Stellen zuständig:

Leistungen aus dem Schulbereich:

- Schulmaterial der besuchter Schule bzw. Landkreis Goslar, Fachbereich Bildung und Kultur)
- Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagverpflegung in Schulen, dienstliche Auslagen/modifizierte Prämien in der Schule (für alle Schülerinnen und Schüler)
- Schulbedarf, soziale und kulturelle Teilhabe (für Schülerinnen und Schüler, die keine Leistungen vom Leistungsanbieter erhalten)

Leistungen im Rahmen der Kinderbetreuung (in Kinderfördereinrichtungen und Tagespflege) und Teilhabeleistungen / Schulbedarf für Leistungsempfänger nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung für Leistungsempfänger im Alter und bei Erwerbsminderung), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld und Kinderzuschlag; Landkreis Goslar, Fachbereich Familie, Jugend und Soziales

- einjährige Ausflüge/mehrjährige Fahrten im Rahmen der Kinderbeförderung, Mittagverpflegung in Kinderbetreuung, soziale und kulturelle Teilhabe (für Kinder in Tagespflege und Kinderfördereinrichtungen)

Teilhabelleistungen und Schulbedarf für Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II: Jobcenter Goslar (Jobcenter.Goslar@jobcenter-go.de), Robert-Koch-Str. 11, 38640 Goslar oder zuständige Ansprechpartnerin in den Geschäftsstellen Bad Harzburg, Braunlage, Clausthal-Zellerfeld und Seesen

- Schulbedarf (Zahlung ohne Aufwandskonto), soziale und kulturelle Teilhabe (für Empfänger von Arbeitslosengeld II/Sondergeld)

Dieser und weitere Informationen finden Sie unter:

Die Servicekette zum Antrag finden Sie hier:

Der Antragformular findet Sie hier:

Grundschule Jürgenohl Goslar
Kösliner Straße · 38642 Goslar

Telefon (0 53 21) 5 16 62
Telefax (0 53 21) 32 24 32

Email vgs.juergenohl@t-online.de
Internet www.gs-juergenohl.de

Anfahrtskizze
hier klicken >



<http://www.gs-juergenohl.de>